

Beschlussliste des EK 2 (Stand 2020_03)

Anmerkung:

Als Grundlage zur aktuellen Beschlussliste dienen die bereits bis zum Jahr 2012 verabschiedeten EK Beschlüsse.
Die Beschlüsse 05-07 basieren aus dem Dokument der Ergebnismündung des EK2 Unterausschusses Kinderspielplatzgeräte vom 20.06.2006

Folgende Beschlüsse wurden bereits 2012 aufgrund bereits erfolgter Berücksichtigung in den derzeit gültigen Regelwerken gestrichen:

- Beschluss EK 2/38-05 Boulderwände in Schulen (siehe DIN EN 12572-2 und GUV SI-8465)
- Beschluss EK 2/29-04 Seile an Kletterrampen (siehe EN 1176-1 Abschnitte 4.2.12.1 und 4.2.12.2)
- Beschluss EK 2/21-03 Spielplätze in Biergärten (siehe Anwendungsbereiche der EN 1176-1 und EN 71-8)
- Beschluss EK 2/28.1-08 Hüpfburgen für den öffentlichen Bereich (siehe ZLS – Liste „nicht GS-Zeichenfähige Produkte“)

Änderungen zur Beschlussliste 2012:

Redaktionelle Überarbeitung und Gliederung der Beschlussliste nach Themengebieten
Nummerierung der Beschlüsse angepasst
Ergänzung des Beschlusses mit der lfd. Nr. 02 der 5. Sitzung vom 05.03.2013

Änderungen zur Beschlussliste 2014:**Änderungen zur Beschlussliste 2018:**

Die Änderungen sind direkt im Dokument zu erkennen.
Redaktionelle Überarbeitung und Gliederung der Beschlussliste nach Themengebieten entfernt

Ergänzung und Änderungen zur Beschlussliste 2019:


Die Änderungen sind direkt im Dokument zu erkennen.

Ergänzung und Änderungen zur Beschlussliste 2020:

Die Änderungen sind direkt im Dokument zu erkennen. Ältere nicht mehr relevante Beschlüsse wurden entfernt.

Lfd. Nr.:	beschlossen am	Titel des Beschlusses	Beschluss	
3.	19.06.2018	UV-Beständigkeit tragender Kunststoffbauteile	DIN EN 1176-1:2017 Absatz 4.1.5 UV- Beständigkeitsnachweis Die UV Beständigkeit tragender Kunststoffbauteile werden nach ISO 4892-3 geprüft. 500h bei 80%Reißfestigkeit	
5.	EK 2 / 28.108 13.12.2010	Spielgeräte für den öffentlichen Bereich Höhe der Absturzsicherung	Bei Baumusterprüfungen sind Podeste mit einer freien Fallhöhe von mehr als 3 m zwingend komplett oder alternativ mit nicht überkletterbaren Brüstungen mit einer Mindesthöhe von 1,8 m zu verschließen.	
6.	19.06.2018	Zur Einleitung der EN 1176-1:2017	Bei denen in der Einleitung aufgelisteten Verbformen handelt es sich bei allen um Formulierungen von Festlegungen im Sinne der DIN 820 Absatz 6.6.1. Die Verbform „sollte“ wird z.B. angewendet, wenn von mehreren Möglichkeiten eine besonders empfohlen wird, ohne andere Möglichkeiten zu erwähnen oder auszuschließen. Das heißt, dass die in der Norm beschriebene Methode anzuwenden ist, oder eine die ein gleichwertiges Ergebnis erzielt.	
7.	19.06.2018	Freie Fallhöhe bei Gruppenschaukelsitzen	Gemessen Mitte des Sitzes in Seitenansicht an der Oberkante des Sitzes.	
8.	24.01.2018	Gruppenschaukel Prüfkettenslänge bei Dämpfungsprüfung	Aufgrund fehlender Festlegungen für die Abhängelänge von Gruppenschaukelsitzen nach Anhang B der EN 1176-2:2017, wurde folgender Beschluss gefasst: 1. Die maximale Abhängelänge ist vom Hersteller festzulegen und in der Montageanleitung anzugeben. 2. geprüft wird mit der von Hersteller angegebenen Abhängelänge mit paralleler Aufhängung (ohne Spreizung) 3. Die maximal zulässige Abhängelänge muss im Zertifikat angegeben werden	

Beschlüsse des AK 2.5 „Spielplatzgeräte und Anlagen für den öffentlichen Bereich“

Lfd. Nr.:	beschlossen am	Titel des Beschlusses	Beschluss
9.	19.06.2018	Bogenförmige Kletter- bzw. Rutschteile (banaster rail)  Beispiele	<p>Um diese Anbauteile klar gegen die konstruktiven Vorgaben von Rutschen abgrenzen zu können, wurde zur Bewertung dieser Elemente folgender Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Radien der Enden dieser Elemente müssen analog zu den Rutschen mindestens 50mm betragen. (Schutz vor dem nach Hinten fallen) 2. Diese Art der Rutschteile dürfen nicht an leicht zugänglichen Spielplatzgeräten im Sinne von Abschnitt 4.2.9.5 der EN 1176-1: 2017 montiert bzw. befestigt sein. 3. An dem Zugangsbereich der Anbauelemente muss eine Festhaltungsmöglichkeit vorhanden sein. (hiermit soll ein sicherer Start gewährleistet werden) <p>Ein Einsitzteil, welches eine stabile Sitzposition ermöglicht, ist jedoch nicht zulässig</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die Formgebung der Elemente muss so gestaltet sein, dass keine stabile Sitzhaltung, wie diese bei Rutschen typisch ist, ermöglicht wird. Dies kann z.B. durch eine runde oder elliptische Formgebung erreicht werden. <p>Es wurde weiter beschlossen, dass keine maximale Höhenbegrenzung am Ende des Elements zum Boden hin erforderlich ist. (Hier sollte das Aufkommen <u>auf dem Boden</u> mit den Beinen zuerst <u>möglich sein</u>, um die dynamische Vorwärtsbewegung abzufangen. Anders als bei Rutschen, die ein Auslaufteil aufweisen, ist hier nicht damit zu rechnen, dass Kinder mit dem Steiß auf den Boden aufschlagen)</p>

Beschlüsse des AK 2.5 „Spielplatzgeräte und Anlagen für den öffentlichen Bereich“

Lfd. Nr.:	beschlossen am	Titel des Beschlusses	Beschluss
10.	19.06.2018	Rutschbretter / Miniaturrutschen	<p>Rutschbretter benötigen kein Auslaufteil nach DIN EN 1176-3 wenn folgende Parameter vorhanden sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maximale freie Fallhöhe: 600mm 2. Maximaler Neigungswinkel: 30° 3. Keine Fangstellen für Kleidung (Knebelprüfung) im gesamten Rutschbereich (Einsitz- und Rutschteil) unabhängig von der <u>freien</u> Fallhöhe <p>Anmerkung: Aufgrund der „erzwungenen Bewegung“ sind „Rutschbretter“ auf stoßdämpfendem Untergrund aufzustellen.</p>
11.	13.12.2010	Fallschutzplatten Zertifikatangaben	<p>Die Prüfberichte sowie die Zertifikate müssen eindeutig den geprüften Produkten zuzuordnen sein. Daher wurde beschlossen, dass folgende Mindestinformationen in den Prüfberichten und auf den jeweiligen Zertifikaten aufzunehmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialangaben • Abmessungen • Gewicht • Verbindungselemente (falls vorhanden) <p>Plattenstärke bezogen auf die maximal zulässige ermittelte Fallhöhe</p>
12.	19.06.2018	Rasengitterplatten	<p>Rasengitterplatten in Verbindung mit Natursubstrat sind nicht GS fähig. (Vgl. auch Anmerkung 2 der EN 1177: 2018 Abschnitt 6.2.4.4)</p> <p>Rasengitterplatten ohne zusätzliche Füllung sind nicht GS- fähig, da diese Platten ohne entsprechende Auffüllung als Fallschutz nicht verwendungsfertig sind. (Verletzungsgefahr beim Sturz durch Öffnungen im Aufprallbereich)</p>
13.	20.03.2012	GS-Zertifizierung von losem Schüttmaterial	<p>Gemäß Schreiben der ZLS vom 05.04.2012 Az.: 16/0076.430-1/15 ist eine GS-Zertifizierung für Böden nach Definition 3.8 der EN 1177:2008 nicht zulässig!</p>

Beschlüsse des AK 2.5 „Spielplatzgeräte und Anlagen für den öffentlichen Bereich“

Lfd. Nr.:	beschlossen am	Titel des Beschlusses	Beschluss
15.	EK 2 / 08.109 13.12.2010	Basketballanlagen	<p>Basketballanlagen werden nicht nach der EN 1176, sondern nach EN15312 „Multisportanlagen“ zertifiziert, da es sich hierbei um keine klassischen Wettkampfkörbe, sondern eher um Ballwurf-Übungsanlagen handelt. Unter folgenden Voraussetzungen sind Zielbretter gemäß Punkt 4.4.2.2 „Fangstellen für Finger“ zulässig.</p> <p>Geschlossene Ausführung oder Löcher kleiner 8 mm, oder -bei Öffnungen größer 25 mm sind die Kantenradien im gesamten Gitterbereich von mindestens 3 mm zu runden oder bei Öffnungen größer 25 mm darf die Tiefe der Öffnungen 30 mm nicht überschreiten. Zielbretter mit einem Lochdurchmesser zwischen 8 mm und 25 mm sind nicht zulässig.</p>
17.	19.04.2018 05.03.2020	Stoßdämpfung flache Schaukelsitze	<p>Die Prüfung ist Anstelle des Anhang B der DIN EN 1176-2:2017 nach folgender Verfahrensanweisung durchzuführen.</p> <p>Die Verfahrensanweisung ist ergänzend zum Anhang B der DIN EN 1176-2:2020 anzuwenden.</p> <p>AK2.5_Verfahrensanweisung_Prüfung Schaukelsitz_19.04.2018_V2.doc Das Dokument befindet sich auf dem internen Bereich der ZLS Homepage.</p>
18.	19.06.2018	Umhausung von Sprunggeräten	<p>Der Ak2.5 ist der Meinung das die Anforderungen nach DIN EN 1176-1:2017 Abschnitt 4.2.16.2 für ein GS Zeichen nicht ausreichend sind.</p> <p>„Wenn Umhausungen bereitgestellt werden, muss eine Risikobeurteilung durchgeführt werden, bevor für das Sprunggerät in Umgebungen ohne Beaufsichtigung eine solche Umhausung gestattet wird.“</p>

Beschlüsse des AK 2.5 „Spielplatzgeräte und Anlagen für den öffentlichen Bereich“

Lfd. Nr.:	beschlossen am	Titel des Beschlusses	Beschluss
19.	19.03.2019	Wippgeräte Stoßdämpfender Boden Aufprallfläche	<p>Bei Wippen der Typen 2,3 und 4 muss die Aufprallfläche eine kritische Fallhöhe (Stoßdämpfung) von min. 600 mm für HIC 1000 (DIN EN 1176-1, 3.31) erfüllen. <i>„kritische Fallhöhe; größtmögliche freie Fallhöhe, für die eine Aufprallfläche ein ausreichendes Maß an Stoßdämpfung bietet“</i></p> <p>Die Tabelle I.1 beschreibt lediglich eine Auflistung bzw. Zuordnung von Bodenarten zu freien Fallhöhen. Beton, Stein oder Bitumengebundene Oberflächen weisen keine stoßdämpfenden Eigenschaften auf.</p> <p>Für Geräte vom Typ 1 müssen die Anforderungen an den stoßdämpfenden Boden nach der kritischen Fallhöhe weiterhin gemäß Teil 1 beurteilt werden.</p>
20.	26.09.2018	Wippen Handunterstützungen	<p>Für alle Geräte bei der die Hauptspielfunktion das Wippen ist, muss für jede Sitz-/ und Stehgelegenheit eine Handunterstützung vorhanden sein.</p> <p>Eine Querschnittsfläche von beispielsweise 10 mm x 20 mm ist nach DIN EN 1176-6, Absatz 4.7 nicht zulässig da das Umfassen in DIN EN 1176-1, Absatz 4.2.4.6 einen Mindestwert von 16 mm vorgibt.</p>
21	19.03.2019	Kletterwände (Boulderwände) an Spielplatzgeräten.	<p>Die Nutzungsart bei Kletterwänden mit Klettergriffen ist keine erzwungene Bewegung. Umsetzung nach Kategorie C</p>
22.	19.03.2019	Multisportgeräte, Netze	<p>Zu Absatz 5.4 in der DIN EN 15312:2010 Netze mit horizontalen Öffnungen, die max. 50 mm breit sind, gelten als schwer bekletterbar. Netze mit horizontalen Öffnungen, die kleiner als 8 mm sind, gelten als nicht bekletterbar. Umsetzung nach Kategorie C</p>
23.	05.03.2020	Mutter-Kind Schaukelsitze/ Pärchensitze	<p>Die Verfahrensanweisung ist ergänzend zur DIN EN 1176-2:2017 anzuwenden. AK2.5_Verfahrensanweisung_Prüfung Eltern-Kind-Schaukeln - ver3.pdf Umsetzung nach Kategorie C</p>

**Beschlüsse des AK 2.5
„Spielplatzgeräte und Anlagen für den öffentlichen Bereich“**

Lfd. Nr.:	beschlossen am	Titel des Beschlusses	Beschluss	
24.	05.03.2020	Gruppen-Schaukelsitze	Kleinere Reifensitze bis zu einer Größe von 650 mm Durchmesser werden nicht als "Gruppen-Schaukelsitze" betrachtet und können mit einem anderen Schaukelsitz im selben Schaukelbereich gemischt werden. (Dokument CEN/TC 136/SC 1; N 1439) Umsetzung nach Kategorie C	

Prüfgrundsätze:

- Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Erhöhten Spielebenen; EK2/AK2.5 17-03.1:2020